

Ausbildungsseminar für ehrenamtliche Religionslehrkräfte

Seit 1995 kann die Freie Religionsgemeinschaft mit staatlicher Anerkennung ehrenamtliche bzw. nebenamtliche Religionslehrer für den Unterricht an den öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz selbst ausbilden.

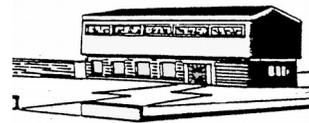
Die von Pfarrer Kalk ausgebildeten Gemeindeassistenten sind lt. Schreiben vom 30. November 1995 (Az.: 1546 A – 51 314/30) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung befugt, den freiprotestantischen Religionsunterricht in der Grundstufe (Primarstufe) an den öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz zu erteilen.

Die von Pfarrer Kalk ausgebildeten Gemeindeferenten sind befugt an den öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz den freiprotestantischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I zu erteilen. Vgl. Schreiben vom 3. Dezember 1999 (Az.: 1546 A – 51 314/30) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung.

Wo Sie uns finden:

Freie Religionsgemeinschaft, K.d.ö.R.
(Humanistische Gemeinde Freier Protestanten)

Gemeindezentrum:
Am Rabenstein 14
55232 Alzey
☎ (06731) 2591



Vorsitzender:
Philipp Eberlein
☎ (06735) 940224

Pfarrer:
Stephan Kalk
☎ (06731) 943225

100 Jahre staatlich anerkannter Religionsunterricht

der

Freien Religionsgemeinschaft Alzey, K.d.ö.R.

an den öffentlich-
rechtlichen Schulen in
Rheinland-Pfalz
(1910 - 2010)

Freier Religionsunterricht in Rheinhessen schon seit 1876

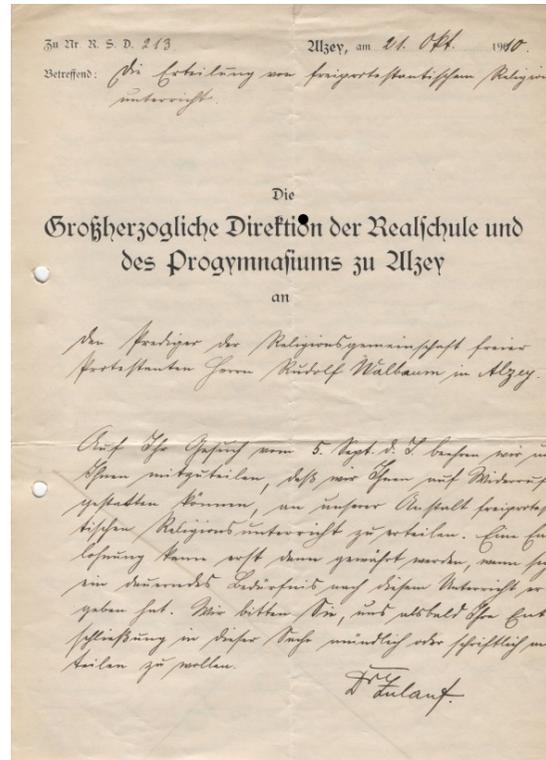
Bereits im Jahr der Gemeindegründung (1876) haben die Gemeindeleiter neben dem damaligen ersten Pfarrer (Balthasar Matty *15.06.1804 †07.01.1883) auch einen Religionslehrer (Gustav Penner *19.01.1855 †12.12.1930) angestellt, um die religiöse Bildung ihrer Kinder und der Gemeindejugend in Form eines geregelten Religionsunterrichts zu gewährleisten.

Nur wenige Jahre später erschien 1882 im Alzeier Commissions-Verlag von Fr. Ackermann das Lehrbuch: *Materialien zum Religionsunterricht und zur Selbstbelehrung für Schule und Haus in den freien protestantischen Gemeinden.*

Verfasser dieser für die damalige Zeit überaus fortschrittlichen geistigen Grundlage des freien Religionsunterrichts war Christian Elßner (*), der zweite Pfarrer der Gemeinde, der bis 1892 in ihren Diensten stand.

Spätestens unter dem späteren Pfarrer Rudolf Walbaum (*4.12.1869 †10.04.1948), kam es zur offiziellen Anerkennung des Freien Religionsunterrichts. (Siehe mittlere Spalte)

Lehrer Penner wurde am 16.01.1926 nach seinem 50-jährigen Dienstjubiläum unter Bewilligung einer jährlichen Pension in den verdienten Ruhestand versetzt.



Am 21. Okt. 1910 schrieb die Großherzogliche Direktion der Realschule und des Progymnasiums zu Alzey betreffend: Die Erteilung von freiprotestantischem Religionsunterricht an den Prediger der Religionsgemeinschaft freier Protestanten Herrn Rudolf Walbaum in Alzey

Auf Ihr Gesuch vom 5. Sept. d. J. beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, daß wir Ihnen auf Widerruf gestatten können, an unserer Anstalt freiprotestantischen Religionsunterricht zu erteilen. Eine Entlohnung kann erst dann gewährt werden, wenn sich ein dauerndes Bedürfnis nach diesem Unterricht ergeben hat. Wir bitten Sie, uns alsbald Ihre Entschliebung in dieser Sache mündlich oder schriftlich mitteilen zu wollen. Dr. Zulauf

Heute wird Freier Religionsunterricht erteilt auf Grundlage:

- des derzeitigen Lehrplans für die Primarstufe und Sekundarstufe I (genehmigt vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 15.12.1994 (Az.: 1541 A - Tgb.Nr. 628/94), sowie

- des derzeitigen Lehrplans für die Sekundarstufe II (genehmigt vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 2.1.1995 (Az.: 1543 C - 51 324/34 (64)), sowie

- der Pfarrer Stephan Kalk von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz (mit Schreiben vom 11.10.1990) erteilten Lehrerlaubnis für die Primar- und Sekundarstufe I und

- der Pfarrer Stephan Kalk vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 23.10.1996 (Az.: 1543 C - 51 314/30) erteilten Lehrerlaubnis für die Sekundarstufe II.